

# Beschlussvorlage

## SG/2023/294 [öffentlich]



Samtgemeinde  
Hesel

**Betreff:**  
**Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 2**

Federführung: Sachgebiet 12 - Finanzen  
Verfasser: Bianca Bünjer  
Aktenzeichen: 12.1/BBü  
Datum: 10.10.2023

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Samtgemeindeausschuss	Vorbereitung	10.10.2023
Samtgemeinderat Hesel	Entscheidung	13.10.2023

### **Beschlussvorschlag:**

Im Ergebnis sowie im Finanzplan des Teilhaushaltes 2 werden 30.300,00 € außerplanmäßig für die Anschaffung von Tablets für die Grundschulen der Samtgemeinde Hesel bei den Aufwendungen/Auszahlungen für die Sach- und Dienstleistungen gem. § 117 Abs. 1 NKomVG bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen im Bereich der Grundschulen bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen im Teilhaushalt 2.

### **Sachverhalt:**

Die Samtgemeinde Hesel plant die Anschaffung von 73 Tablets für die Grundschulen der Samtgemeinde Hesel.

Die Gesamtkosten für die Maßnahme betragen 30.300,00 €. Das Projekt wird mit einem Betrag in Höhe von 27.500,00 € gefördert. Der verbleibende Eigenanteil in Höhe von 2.800,00 Euro ist durch die Samtgemeinde zu tragen. Haushaltsmittel wurden bislang nicht im Haushalt bereitgestellt, die fehlenden Mittel sind außerplanmäßig gem. § 117 NKomVG bereitzustellen.

Die Bereitstellung der fehlenden Mittel erfolgt durch Einsparungen im Bereich der Grundschulen bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen im Teilhaushalt 2.

Die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes besteht nicht.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Ergebnis sowie im Finanzplan des Teilhaushaltes 2 werden 30.300,00 € außerplanmäßig für die Anschaffung von Tablets für die Grundschulen der Samtgemeinde Hesel bei den Aufwendungen/Auszahlungen für die Sach- und Dienstleistungen gem. § 117 Abs. 1 NKomVG bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen im Bereich der Grundschulen bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen im Teilhaushalt 2.

Uwe Themann  
Samtgemeindebürgermeister